

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) finden ausschließlich auf sämtliche von der **4-2-3 BT Beratung und Training für die Wirtschaft GmbH** (nachfolgend „4-2-3 BT GmbH“) erbrachten Dienstleistungen Anwendung.
2. Dies gilt auch für den Fall, dass der Vertragspartner ein Vertragsangebot oder den Abschluss des Dienstleistungsvertrages unter Zugrundelegung eigener, abweichender bzw. ergänzender Geschäftsbedingungen unterbreitet. Abweichende bzw. ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, denen die 4-2-3 BT GmbH nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, werden auch ohne ausdrückliche Zurückweisung in keinem Fall Vertragsinhalt.
3. Diese AGB gelten auch dann, wenn die 4-2-3 BT GmbH in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Leistungen vorbehaltlos erbringt.
4. Alle Vereinbarungen zwischen der 4-2-3 BT GmbH und dem Vertragspartner, die zur Ausführung des Dienstleistungsvertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Soweit Dienstleistungsverträge oder Dienstleistungsvertragsangebote der 4-2-3 BT GmbH schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den AGB abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen vor.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Die 4-2-3 BT GmbH ist berechtigt, Aufträge des Vertragspartners durch Abschluss eines Dienstvertrages oder durch Erbringung der Dienstleistung anzunehmen. Angebote, auch solche, die im Namen der 4-2-3 BT GmbH abgegeben werden, sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag gilt erst dann als rechtsverbindlich abgeschlossen, wenn dieser von der 4-2-3 BT GmbH schriftlich bestätigt oder durchgeführt wurde.
2. Sollte ein Angebot der 4-2-3 BT GmbH oder der Dienstleistungsvertrag Schreib- oder Druckfehler enthalten oder sollten der Preisfestlegung technisch bedingte Übermittlungsfehler zugrunde liegen, sind die Parteien zur Anfechtung berechtigt, wobei die anfechtende Partei den Irrtum beweisen muss.

§ 3 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die vereinbarte Dienstleistung, wie sie im Angebot der 4-2-3 BT GmbH bzw. dem Dienstleistungsvertrag beschrieben ist. Ein Erfolg wird dabei von der 4-2-3 BT GmbH nicht geschuldet. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden des Vertragsgegenstandes sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch die 4-2-3 BT GmbH verbindlich.
2. Die 4-2-3 BT GmbH ist berechtigt die Dienstleistung durch einen von ihr beauftragten Dritten zu erbringen. Der Dritte tritt in diesem Fall jedoch nicht anstelle der 4-2-3 BT GmbH in den mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrag ein. Vertragspartner auf Auftragnehmerseite bleibt vielmehr ausschließlich die 4-2-3 BT GmbH.
3. Eine über den vereinbarten Inhalt des Dienstvertrages oder des Angebotes hinausgehende Leistung schuldet die 4-2-3 BT GmbH nicht.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Die Höhe der jeweiligen Vergütung ergibt sich aus dem Angebot der 4-2-3 BT GmbH bzw. aus dem zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Dienstleistungsvertrag.
2. Nimmt der Vertragspartner aus Gründen, die die 4-2-3 BT GmbH nicht zu vertreten hat, nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.
3. Für Leistungen, die die 4-2-3 BT GmbH bzw. deren Erfüllungsgehilfen nicht an ihrem Geschäftssitz erbringt, werden gesondert Fahrtzeiten, Fahrtkosten, Spesen und gegebenenfalls Übernachtungskosten in angemessener Höhe in Rechnung gestellt.
4. Die vereinbarte Vergütung wird nach Leistungserbringung mit Zugang der Rechnung beim Vertragspartner zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der 4-2-3 BT GmbH gutgeschrieben sein, soweit in dem Dienstleistungsvertrag nichts Abweichendes geregelt ist.
5. Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist die 4-2-3 BT GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.
6. Die im Angebot oder im Dienstleistungsvertrag geregelte Vergütung versteht sich als Nettovergütung zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
7. Ergeben sich nach Vertragsschluss konkrete Anhaltspunkte für eine Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners, wie z.B. Vollstreckungsmaßnahmen von Gläubigern des Vertragspartners, Überschreiten der Zahlungsfristen o.ä., ist die 4-2-3 BT GmbH berechtigt, Sicherheitsleistungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 5 Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung, Abtretung

1. Der Vertragspartner kann nur aus demselben Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Darüber hinaus sind sämtliche Zurückbehaltungsrechte – gleich aus welchem Rechtsverhältnis – gegenüber der 4-2-3 BT GmbH ausgeschlossen.
2. Der Vertragspartner ist nur mit anerkannten, rechtskräftig festgestellten Forderungen zur Aufrechnung berechtigt.
3. Die Rechte des Vertragspartners sind nur mit schriftlicher Zustimmung der 4-2-3 BT GmbH abtretbar.

§ 6 Gewährleistung, Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

1. Die 4-2-3 BT GmbH erbringt sämtliche Dienstleistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und geht stets so weit wie möglich auf die individuelle Situation sowie die Bedürfnisse des Vertragspartners ein.
2. Die 4-2-3 BT GmbH kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmten Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und die 4-2-3 BT GmbH die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat die 4-2-3 BT GmbH höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und die die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die 4-2-3 BT GmbH mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig von der 4-2-3 BT GmbH verursacht worden sind.
3. Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist die 4-2-3 BT GmbH berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderungen und um eine angemessene Ablaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinne von § 6 Absatz 4 die Leistung der 4-2-3 BT GmbH dauerhaft unmöglich, so wird diese von ihren Vertragspflichten frei.
4. Soweit Pflichtverletzungen im Sinne von § 280 BGB von der 4-2-3 BT GmbH zu vertreten sind, gilt § 7 ergänzend.

§ 7 Haftung

1. Alle Ansprüche auf Schadensersatz des Vertragspartners gleich aus welchem Rechtsgrund gegen die 4-2-3 BT GmbH sind unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, die 4-2-3 BT GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gehandelt oder leicht fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat und vertrauen durfte.
2. Im Falle grober Fahrlässigkeit bzw. leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist der Schadensersatz auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Haftung bei Verletzung von Leib, Leben, Körper und Gesundheit, für das Fehlen einer Beschaffenheit, für die eine Garantie durch die 4-2-3 BT GmbH übernommen wurde, sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
4. Für alle Ansprüche aus Schadensersatz oder Ersatz für vergebliche Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung, die gegen die 4-2-3 BT GmbH geltend gemacht werden – außer in den Fällen des Vorsatzes oder bei Verletzung von Leib, Leben, Körper und Gesundheit – gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Frist beginnt mit dem in § 199 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 Abs. 3 und Abs. 4 BGB bestimmten Höchstfristen ein. Sonstige Verjährungsvorschriften dieser Bedingungen bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Schutz des geistigen Eigentums

1. Die 4-2-3 BT GmbH gewährleistet, hinsichtlich der von ihr eingesetzten Materialien, Dokumentationen, Schulungsunterlagen etc.– soweit diese mit einem entsprechenden Urhebervermerk gekennzeichnet sind - alleiniger Inhaber der gewerblichen Schutzrechte sowie Urheber- und Nutzungsrechte zu sein. Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, erhält der Vertragspartner ein nicht-ausschließliches und nicht-übertragbares Recht, das geschützte Material in dem zum vereinbarten Gebrauch erforderlichen Umfang zu nutzen. Die geschützten Materialien pp. dürfen nicht für andere als den üblichen Zweck verwendet werden und sind auch nicht dafür vorgesehen.

4·2·3

ERLEBNIS PERSÖNLICHKEIT

- Werden seitens von der 4-2-3 BT GmbH Materialien, Schulungsunterlagen pp. eingesetzt, an denen ein Urheberrecht von Dritten besteht, so versichert die 4-2-3 BT GmbH zur Nutzung dieser Materialien pp. für den mit dem Vertragspartner vereinbarten Vertragszweck berechtigt zu sein. Sofern die 4-2-3 BT GmbH zur Einräumung eines Nutzungsrechts an diesen Materialien pp. zugunsten dieses Vertragspartners nicht berechtigt sein sollte, wird sie diese mit einem entsprechenden Vermerk versehen oder den Vertragspartner ausdrücklich darauf hinweisen.
- Im Falle der erlaubten Weiternutzung der Materialien pp. gewährleistet die 4-2-3 BT GmbH weder die Zweckdienlichkeit noch die grundsätzliche Eignung für einen Gebrauch der Materialien außerhalb der Dienstleistungen der 4-2-3 BT GmbH.
 - Jegliche über Ziffer 1 hinausgehende Nutzung, insbesondere eine Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung o.ä. urheberrechtlich geschützter Werke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der 4-2-3 BT GmbH.
 - Eine ganz oder teilweise Aufzeichnung (Ton-, Bild-, Videoaufzeichnung) von vertragsgegenständlichen Veranstaltungen/Schulungsmaßnahmen durch den Vertragspartner ist ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme hiervon bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die 4-2-3 BT GmbH.
 - Der Vertragspartner gewährleistet, dass die der 4-2-3 BT GmbH von dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und insbesondere durch die Benutzung der zur Verfügung gestellten Unterlagen Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte nicht verletzt werden. Im Falle einer Schutzrechtsverletzung wird der Vertragspartner auf seine Kosten die schutzrechtsverletzenden Teile ändern oder austauschen oder die Genehmigung zur Benutzung der betreffenden Unterlagen vom berechtigten Dritten erwirken sowie die 4-2-3 BT GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter aus dieser Schutzrechtsverletzung freistellen. Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, erhält die 4-2-3 BT GmbH ein nicht-ausschließliches und nicht-übertragbares Recht, die zur Verfügung gestellten Unterlagen in dem zum vertraglich vereinbarten Gebrauch erforderlichen Umfang zu nutzen.
 - Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen zur Einhaltung der vorstehenden Regelungen in geeigneter Form zu verpflichten.

§ 9 Geheimhaltung und Datenschutz

- Die Vertragsparteien verpflichten sich alle ihnen von der anderen Vertragspartei zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse und vertraulichen Informationen, insbesondere alle Angaben über Kundenbeziehungen und ihre Details, andere wesentliche Informationen wie z.B. Leistungsbeschreibungen, Produktspezifikationen, Informationen zu Produktprozessen und auch sonstige vertrauliche Informationen, die von den Parteien in schriftlicher oder anderer Form zur Verfügung gestellt und/ oder offen gelegt werden, nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes höchst vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht im geschäftlichen Verkehr und/ oder zu Wettbewerbszwecken direkt oder indirekt zu verwenden und/ oder im geschäftlichen Verkehr und/ oder zu Wettbewerbszwecken an Dritte weiterzuleiten und / oder Dritten anderweitig direkt oder indirekt selbst oder durch Dritte zur Kenntnis zu bringen. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, sofern Informationen öffentlich bekannt sind (z.B. Veröffentlichungen in Medien), bei Erhalt der anderen Partei schon bekannt waren, von Dritten ohne Bruch einer Geheimhaltungspflicht einer Partei zugänglich gemacht werden, kraft gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Verfügung oder richterlicher Anordnungen, insbesondere Urteile, bekannt gemacht werden müssen. Soweit sich eine Partei auf eine dieser Ausnahmetatbestände berufen will, ist sie dafür beweispflichtig.
- Die 4-2-3 BT GmbH ist berechtigt, die aus der vertraglichen Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner gewonnenen Daten in anonymisierter Form zu wissenschaftlichen, publizistischen Zwecken und zur Weiterentwicklung der eigenen Schulungsangebote zu verwenden. Dabei ist sicherzustellen, dass Rückschlüsse auf den Vertragspartner, dessen Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen sowie auf seine Produkte, Dienstleistungen, Planungen und wirtschaftlichen Daten ausgeschlossen sind.
- Die Vertragsparteien werden alle Personen, die sie zur Leistungserbringung einsetzen oder die in sonstiger Weise mit vertraulichen Informationen im Sinne des § 10 Absatz 1 bestimmungsgemäß in Berührung kommen, zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichten.
- Der Schutz personenbezogener Daten ist der 4-2-3 BT GmbH ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund ist das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die 4-2-3 BT GmbH selbstverständlich.
- Die 4-2-3 BT GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Vertragspartners oder ihrer Mitarbeiter nur, wenn diese zur Vertragsabwicklung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten des Vertragspartners zum Zwecke dessen zukünftiger Kundenbetreuung verwendet, wobei der Vertragspartner dem jederzeit widersprechen kann.
- Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.
- Die Vertragsparteien werden alle Beschäftigten, die in Kontakt mit personenbezogenen Daten des Vertragspartners in Kontakt kommen, diese gemäß § 5 BDSG zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichten. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig auf Nachfrage eine Musterverpflichtung vorzulegen.

§ 10 Stornierung, Kündigung

- Der Vertragspartner ist bei der Buchung von Seminaren, Trainings, Coachings, Mediationen, Workshops, Moderationen, etc. (nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt) berechtigt, den Dienstleistungsvertrag bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn unentgeltlich zu stornieren. Bei einer Stornierung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des vereinbarten Entgelts berechnet. Bei einer Stornierung in den letzten zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist das volle Entgelt seitens des Vertragspartners zu entrichten.
- Die Anwendbarkeit von § 627 BGB wird zwischen den Vertragsparteien ausgeschlossen.
- Die 4-2-3 BT GmbH ist berechtigt, gebuchte Veranstaltungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn entschädigungslos abzusagen. Die Absage hat gegenüber dem Vertragspartner schriftlich zu erfolgen. Eine Frist zur Nachholung besteht bei Einhaltung der Zwei-Wochen-Frist nicht. Bei einer Absage weniger als zwei Wochen vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin, ist der Vertragspartner berechtigt, eine Nachholung der abgesagten Veranstaltung binnen 2 Monaten zu verlangen. Das Nachholverlangen ist innerhalb von 1 Woche ab Zugang der Absage schriftlich gegenüber der 4-2-3 BT GmbH geltend zu machen. Geht ein Nachholverlangen nicht oder nicht fristgerecht ein, wird die 4-2-3 BT GmbH von Ihrer Leistungsverpflichtung befreit. Schadensersatzansprüche aufgrund der Absage stehen dem Vertragspartner nicht zu.
- Das Vertragsverhältnis endet entweder mit der vollständigen Erbringung der wechselseitigen Leistungen oder mit Kündigung des Dienstvertrages gemäß den vorstehenden Kündigungsfristen. Sofern es sich um ein unbefristetes auf Dauer angelegtes Dienstverhältnis handelt und keine Kündigungsfrist im Dienstvertrag vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- Vom Vertragspartner überlassene Arbeits- und Geschäftsunterlagen sowie sonstige Arbeitsmittel werden mit Beendigung des Vertragsverhältnisses unaufgefordert zurückgegeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Vertragspartner und der 4-2-3 BT GmbH gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Vertragspartner seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Köln, soweit es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann i.S.d. HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt und nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Die 4-2-3 BT GmbH ist berechtigt auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.
- Erfüllungsort ist - soweit es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann i.S.d. HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt - der Sitz der 4-2-3 BT GmbH.
- Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Dauerschuldverhältnissen dem Vertragspartner spätestens einen Monat vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in der jeweils gesetzlich zugelassenen Form übermittelt. Die Zustimmung des Vertragspartners gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen schriftlich gegenüber der 4-2-3 BT GmbH anzeigt. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Vertragspartner besonders hingewiesen. Die 4-2-3 BT GmbH wird dann die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.
- Sollten eine oder mehrere dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall eine Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was wirtschaftlich gewollt war. In gleicher Weise ist mit Regelungslücken zu verfahren.

Stand: 25.07.2017

4·2·3

BT Beratung & Training für die Wirtschaft GmbH

An der Vogelrute 2 • 50374 Erfstadt • T +49 (0) 2235 / 79916-0 • F +49 (0) 2235 / 79916-16 • kontakt@423gmbh.de • www.423gmbh.de